

Infotext 2 für Schülerinnen und Schüler

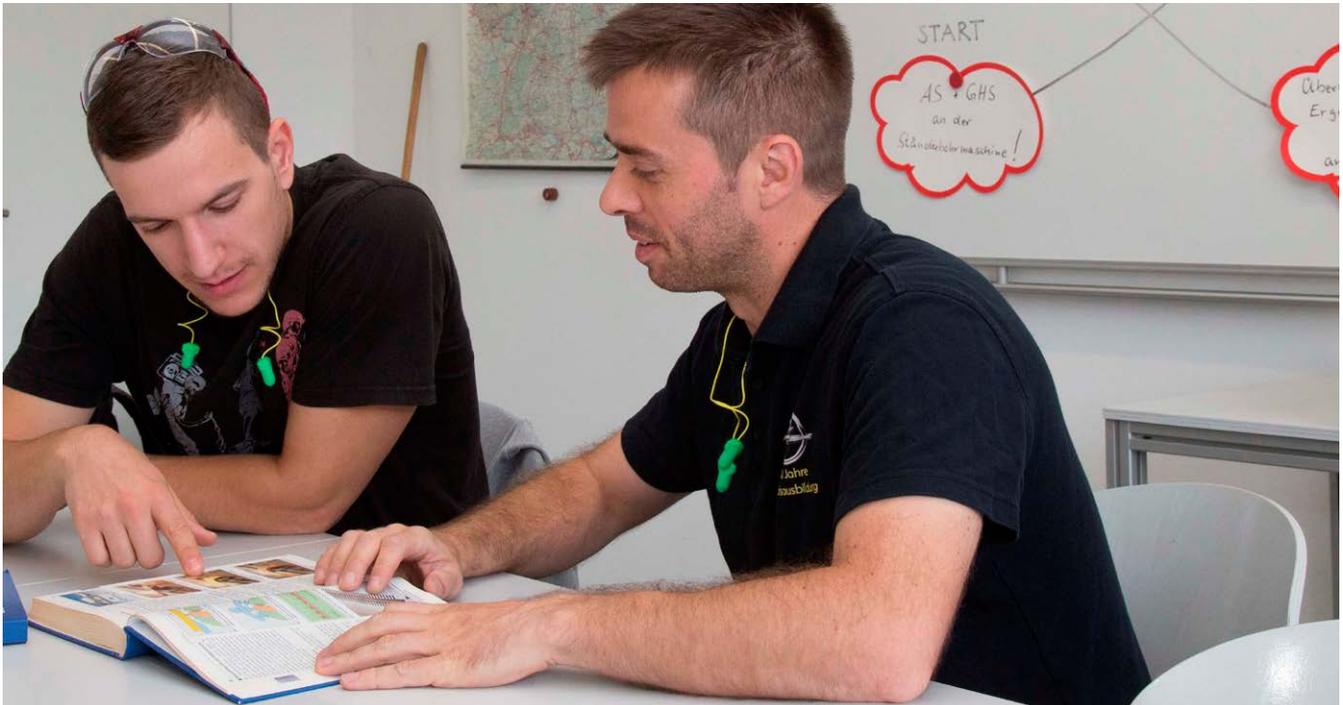


Foto: Andreas Liebschner

Lesen macht schlau!

Ja, Gesetzestexte zu lesen, ist alles andere als unterhaltsam. Aber manchmal hilft ein kurzer Blick in eine Vorschrift, um sich schlau zu machen.

Wie viel Urlaub steht mir zu? Gibt es auch am Arbeitsplatz so etwas wie Hitzefrei? Muss ich nach 6 Stunden Berufsschule im Betrieb weiterarbeiten? Was für Konsequenzen drohen mir, wenn ich unter Drogeneinfluss zur Arbeit komme? Was kann ich machen, wenn ich ständig Überstunden machen muss? Antworten auf diese und ähnliche Fragen stecken in verschiedenen Gesetzen und Vorschriften. Dazu zählen

- das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- das Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- die für den jeweiligen Arbeitsplatz relevanten Unfallverhütungsvorschriften (kurz: UVV oder DGUV- Vorschriften)

Alle Gesetze und Rechtsverordnungen sind im Internet zugänglich unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>. Vorschriften und Informationsschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung stehen unter publikationen.dguv.de.

Hier kann sich jeder kostenlos informieren. Wer jedoch bei einem ernstem Problem juristisch einwandfreie Hilfe sucht, braucht jemanden, den er direkt ansprechen kann. Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) ist die Interessenvertretung für Auszubildende im Betrieb. Hier wird beraten und bei Konflikten weitergeholfen. Erste Anlaufstelle kann zum Beispiel auch der Betriebsarzt/ die Betriebsärztin oder der Betriebsrat sein. Im Netz unter www.doctor-azubi.de gibt es ebenfalls individuelle Hilfen und Tipps, anonym und unbürokratisch. In den meisten Fällen wird es jedoch am erfolgreichsten sein, Probleme gemeinsam mit den Vorgesetzten im Betrieb zu lösen.

Gut versichert für den Ernstfall

Neulinge stehen, wie alle anderen Beschäftigten auch, unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Ihr erklärtes Ziel ist es, die Menschen vor den Folgen von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten zu schützen. Ist aber ein Versicherungsfall eingetreten, also zum Beispiel ein Arbeitsunfall passiert, hat die gesetzliche Unfallversicherung darüber hinaus den Auftrag, den Verletzten oder die Verletzte, die Angehörigen oder Hinterbliebenen zu entschädigen. Dazu gehören je nach Einzelfall die medizinische und berufliche Rehabilitation sowie die Auszahlung von Übergangsgeldern und Renten. Das erklärte Ziel der Entschädigungs- und Rehamaßnahmen ist es, die Arbeitsfähigkeit mit allen Mitteln wieder herzustellen.

Welche Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Ernstfall zuständig ist, hängt von der Branche ab, in der ein Neuling tätig ist. Wer zum Beispiel in einem Küchenbetrieb arbeitet, auf nassem Küchenboden ausrutscht und sich den Fuß bricht, ist bei der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) versichert. Wer dagegen in einem metallverarbeitenden Unternehmen angestellt ist, kann auf die Unterstützung der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHW) rechnen. Auch in der Berufsschule sind die Schülerinnen und Schüler gegen Unfälle versichert. Da sind dann die Unfallkassen des jeweiligen Bundeslandes zuständig. Weitere Infos gibt es bei der kostenlosen Infoline der gesetzlichen Unfallversicherung 0800 6 05 04 04 oder unter www.dguv.de.

Übrigens: Die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung tragen alleine die Arbeitgeber, die Beschäftigten selbst müssen nichts für diese Versicherung bezahlen.

Nützliche Tipps für den Berufseinstieg

- Bis Sie mit den Gefahren des Arbeitsablaufs vertraut sind, können Monate vergehen. Deshalb ist es anfangs besonders wichtig, vorsichtig zu sein. Auch wenn Sie immer wieder die Erfahrung machen, dass Ihnen in gefährlichen Situationen oder bei Regelverstößen nichts passiert, ist das keine Sicherheitsgarantie. Im Gegenteil! Sie schätzen das Risiko langfristig unter Umständen zu gering ein, was zu bösen Überraschungen führen kann.
- Wenn Ihre Unterweisung mangelhaft, unverständlich war oder gar nicht stattgefunden hat, scheuen Sie sich nicht, selbst aktiv zu werden! Unbedingt nachhaken, zum Beispiel beim Chef oder der Chefin, beim Sicherheitsbeauftragten, im Kollegenkreis oder beim Betriebsrat.
- Stellen Sie Fragen! Damit signalisieren Sie Interesse und Lernbereitschaft und das kommt normalerweise gut an. Sie können Ihre Fragen auch sammeln und mit der für Sie zuständigen Person im Betrieb ein persönliches Gespräch vereinbaren.
- Notieren Sie sich anfangs wichtige Hinweise. Sorgen Sie dafür, dass Sie die Basisinformationen schnell zur Hand haben. Heften Sie alles in einer persönlichen Mappe ab: Sicherheits-Checklisten, Druckschriften zur Arbeitssicherheit, Pläne der Verkehrs- und Rettungswege, Hinweise auf Unfallverhütungsvorschriften, Liste mit wichtigen Telefonnummern usw.
- Um herauszufinden, welche Regeln und Umgangsformen im neuen Betrieb gelten, ist es empfehlenswert, zunächst einen zurückhaltenden Beobachterposten einzunehmen. Bringen Sie in Erfahrung, wie sich die Kolleginnen und Kollegen verhalten, wie die Arbeitsabläufe organisiert sind, wer das Sagen hat. Zeigen Sie Engagement, aber spielen Sie sich nicht in den Vordergrund. Halten Sie sich an betriebsinterne Anweisungen und Gepflogenheiten wie Alkoholverbot, Nichtrauchervereinbarungen, Arbeitssicherheitsvorschriften usw. Egal wie sich die anderen verhalten, als Neuling sollten Sie in der Arbeitszeit auf regelmäßige Smartphone-Checks verzichten. Das kostet Zeit und Konzentration und sollte ausschließlich in den Pausen stattfinden. Außerdem kann es im Extremfall sogar zu einer Abmahnung führen.
- Es läuft alles prima, die neue Arbeit macht Freude und ist spannend, Sie powern durch ohne Atempause? Vorsicht Stressfalle! Auch junge Menschen brauchen Pausen! Genehmigen Sie sich regelmäßige Auszeiten, in denen Sie einen Gang zurückschalten, auf die Bedürfnisse Ihres Körpers achten und bewusst entspannen. Wenn Konflikte oder ein zu hohes Arbeitspensum stressen, suchen Sie das vertrauliche Gespräch mit einem Ansprechpartner oder einer Ansprechpartnerin im Betrieb, und erarbeiten Sie gemeinsam eine Lösung. Falsch ist es, sich passiv seinem Schicksal zu ergeben.